

André Birmelé

Die bilateralen Dialoge: Meilensteine auf dem Weg zur Einheit.

Bereits vor dem zweiten Weltkrieg kommt es zu ersten zwischenkirchlichen theologischen Dialogen. Ihr offizieller Rahmen ist die 1927 gegründete Bewegung *Faith and Order (Glaube und Kirchenverfassung)*. Auf Privatinitiativen zurückgehend finden auch informelle - aber von Rom geduldete – Dialoge statt (z.B. die Mechelner Gespräche zwischen Anglikanern und Katholiken ab 1921 oder die Groupe des Dombes zwischen evangelischen und katholischen Theologen in Frankreich seit 1937). In den fünfziger Jahren starten im europäischen Raum theologische Gespräche zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Traditionen. Ausgangspunkt sind die Erfahrungen der *Bekennenden Kirche* in den Kriegsjahren, diese überzeugten die Kirchen von der Notwendigkeit neue Wege einzuschlagen um die geschichtlichen Trennungen zu überwinden. Bei einer ersten Konsultation in Davos (1955) werden Dialoge in verschiedenen Ländern begrüßt und erste Perspektiven für ein gesamteuropäisches Abkommen deutlich.¹

Der entscheidende Impuls für eine Vielzahl internationaler Dialoge kommt jedoch vom zweiten Vatikanischen Konzil. Das in der Kirchenkonstitution (*Lumen Gentium*) neu formulierte Selbstverständnis der römischen Kirche, die nun nicht mehr behauptet die einzige Gestalt der Kirche Jesu Christi zu sein², ist die Grundlage für den im Ökumenismusdekret (*Unitatis Redintegratio*) nicht nur akzeptierten sondern geforderten Dialog.³

Die Geschichte der Dialoge, die 1965 begannen und sich bis heute fortsetzen, lässt sich in drei Zeiträume aufteilen. Diese Aufteilung zeigt eine lineare Entwicklung mit nach und nach aufkommenden Schwerpunkten.⁴

1. Das Aufblühen der Dialoge:

1. Sofort nach Abschluss des Konzils beginnt die römische Kirche den theologischen Dialog mit den reformatorischen Traditionen (den anglikanischen, lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen). Gleichzeitig kommt es zu regen Zusammenarbeiten zwischen Rom und Konstantinopel, welche durch regelmäßige Erklärungen der beiden Kirchenoberhäupter gekennzeichnet sind. Rege ist auch der Dialog zwischen reformatorischen Kirchen und zwischen letzteren und den orientalischen Kirchen. Diese sechs Kirchen und kirchliche Organisationen (Römische Kirche, Patriarchat Konstantinopel, Lutherischer, Reformierter

¹ Siehe dazu : M.Lienhard : *Lutherisch reformierte Kirchengemeinschaft heute. Ökumenische Perspektiven* 2, Frankfurt, Lembeck –Knecht, 1973² und E. Schieffer: *Von Schauenburg nach Leuenberg. Entstehung und Bedeutung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa*, Paderborn, Bonifatius, 1983.

² So wird zumindest in der Konzilszeit das berühmte „*subsistit in*“ von LG 8 (vgl. UR 3) ausgelegt.

³ UR4

⁴ Wir beschränken uns bewusst auf die internationalen bilateralen Dialoge. Hinzu kommen unzählige lokale, regionale und nationale Dialoge, deren besondere Berücksichtigung im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich ist. Doch auch für sie gelten die Grundentscheide, die den internationalen Dialog ausmachen.

und Methodistischer Weltbund sowie die anglikanische Gemeinschaft) sind die Dialogpartner der ersten 15 Jahre. Die Ergebnisse dieser Dialoge findet man im ersten Band der „*Dokumente wachsender Übereinstimmung*“, der 1982 veröffentlicht wurde.⁵

Die Systematik der ersten Dialoge beeindruckt. Nach einer kurzen Zeit des Kennenlernens kommt man rasch zur Sache. Das Ziel ist klar: die Dialoge sollen Konsense herausarbeiten, welche eine Überwindung der Trennung ermöglichen werden.

Dies gilt für den Dialog den reformatorische Kirchen mit Rom führen. Der internationale lutherisch – römisch katholische Dialog stellt in einem ersten Text (*Das Evangelium und die Kirche* 1972) einen „weit reichenden Konsens“ im Blick auf das Evangelium und die Rechtfertigungslehre fest. Nun gilt es in einem zweiten Schritt, diesen Konsens in seinen ekklesiologischen Konsequenzen zu prüfen. Es kommt zum Dialog sowohl über das *Herrenmahl* (1978) wie über das *geistliche Amt in der Kirche* (1981). Dabei wird deutlich, dass viele traditionelle Kontroverspunkte ihre Schärfe verloren haben. Die noch vorhandenen Dissense im Bereich der Ekklesiologie gilt es zu überwinden. Ein paralleler Weg lässt sich im methodistisch – römisch katholischen Dialog beobachten. Nach der Darlegung einer breiten Übereinstimmung im Blick auf das Verständnis des Evangeliums gelangt man auch hier zur Frage der Eucharistie (1971 und 1976) und danach zur Amtsproblematik (1976).

Problematisiert wird auch die Frage nach der Autorität in der Kirche, die durch eine Arbeit über Spiritualität und eine Pneumatologie angegangen wird. Ähnliches gilt nicht nur vom reformiert – römisch katholischen Dialog (*Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt* 1977) sondern auch vom anglikanisch – römisch katholischen Dialog (ARCIC), der nach einem ersten allgemeinen Bericht (1968) kurze Erklärungen und zusätzliche Erläuterungen erarbeitet über die Eucharistie (1971 und 1979), das Amt und die Ordination (1973 und 1979) sowie die Autorität in der Kirche (1976 und 1981).

Der Dialog zwischen den reformatorischen Traditionen verläuft anders. Der lutherisch reformierte Dialog wird zunächst auf nationaler danach auf kontinentaler Ebene (Europa und Amerika) geführt. Zum weltweiten Dialog gelangt man erst auf Grund der „lokalen“ Ergebnisse, ein Weg der dem ekklesialen Selbstverständnis dieser Traditionen entspricht. Im weltweiten Dialog der Lutheraner sowie der Reformierten mit den Anglikanern betrifft der theologische Konsens nicht nur das Verständnis des Evangeliums sondern auch die ekklesiologischen Fragen insbesondere die Amtsfrage (inklusive die apostolische Sukzession). Diese, für den Dialog mit den Anglikanern besonders wichtige Frage, wurde im lutherisch anglikanischen Dialog bereits 1972 geklärt: die Sukzession im historischen Bischofsamt ist ein Zeichen aber nicht der Garant für die Apostolizität der Kirche, so können auch die anglikanischen Traditionen die Apostolizität der anderen Traditionen bejahen. Schon in einem sehr frühen Stadium erscheint, für die reformatorischen Kirchen, die Erklärung von Kirchengemeinschaft als realistische Möglichkeit, ein Schritt der in Europa bereits 1973 in der *Leuenberger Konkordie* zwischen reformierten, unierten und lutherischen Kirchen vollzogen wird.

Das Gespräch mit der Orthodoxie folgt einer anderen Logik. Die Dialoge mit den reformatorischen Traditionen sind für die Orthodoxe Tradition vor allem Möglichkeiten des besseren Kennenlernens. Wichtiger ist, für die Orthodoxen, das Gespräch mit Rom. Es wird eingeleitet durch eine Reihe von, bereits erwähnten, gemeinsamen Erklärungen zwischen dem Bischof von Rom und dem ökumenischen Patriarchen. Dabei kommt es schon 1965 zur Aufhebung der traditionellen Verurteilungen. Die erst später einsetzenden theologische bilaterale Dialoge (München 1982, Bari 1987 und Valamo 1988) gelangen alle zu weit

⁵ *Dokumente wachsender Übereinstimmung* (DWÜ) veröffentlicht von H. Meyer, D. Papandreou, H.J. Urban und L. Vischer Bd 1, 1983, Band II, 1992 und Band III, 2003 (Lembeck Frankfurt und Bonifatius Paderborn). Es wäre bereits ein vierter Band nötig, der die Ergebnisse der letzten 8 Jahre mit aufnimmt. Die drei bisher veröffentlichten Bände geben nur Rechenschaft vom internationalen Dialog und umfassen mehr als 2500 Seiten.

reichenden ekklesiologischen Konsensen (Eucharistie, Sakramente, Bischofsamt) welche jedoch nicht zu konkreten Schritte der Gemeinschaft führen. Erstaunliche – und für den Außenstehenden oft unverständliche – Vorwände werden angeführt um an der vorhandenen Situation der noch fehlenden Gemeinschaft nichts zu verändern.

2. Die Dialogergebnisse dieser ersten Phase stoßen auf ein reges öffentliches Interesse. Der Grund dafür ist selbstverständlich. Das noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehaltene wird plötzlich denkbar. Die internationalen Dialoge werden vielerorts von nationalen Dialogen begleitet und ihre Ergebnisse sind Anlass für so manche Gemeindeabende, eine Tatsache, welche das Interesse vorort verdeutlicht. Man entdeckt nicht ohne Staunen, dass viele traditionelle Kontroversfragen gegenstandslos geworden sind. In vielen Fragen mussten die Dialoge nur auf die Ergebnisse der neueren theologischen Forschung zurückgreifen mussten. Exegetische, historische und systematische Arbeiten hatten den Weg vorbereitet, und konnten von den Dialogen schlechthin rezipiert werden. Dies gilt z. B. für die Problematik Evangelium – Schrift – Tradition oder das Heilsverständnis (Rechtfertigungsbotschaft).⁶ In anderen Fragen musste die Thematik von den Dialogen ganz neu bearbeitet werden. Dabei wurde auch in scheinbar schwierigeren Problematiken deutlich, dass die jeweiligen theologischen Ansätze der verschiedenen Traditionen sich verschoben und einander angenähert hatten (so z. B. im Blick auf die Eucharistie oder die Taufe). Andere Fragen wiederum kamen gar nicht auf die Tagesordnung, da sie ja kirchengeschichtlich zwischen diesen Traditionen nicht trennend waren (z.B. die Schöpfungslehre). Da im Dialog deutlich wurde, dass so manche historisch als kirchentrennend verstandene Frage heute Ort eines Konsenses ist, erfolgte bereits in der ersten Phase eine Zuspitzung auf die noch weiter bestehenden Dissense. Die logische Konsequenz war eine Konzentration auf die Ekklesiologie. So lässt sich in beinahe allen Dialogen dieser ersten Periode ein deutliches ekklesiologisches Gefälle feststellen, wie die oben kurze Beschreibung des Dialoggefälles dieser Jahre verdeutlicht. Auch wenn man von ganz anderen Fragen ausging, gelangte man immer zu ekklesiologischen Schlussfolgerungen. Dabei ging es nicht nur um das "Amt", das oft als das theologische Problem betrachtet wird, sondern viel allgemeiner um das Verständnis der Kirche als solcher. Auch diejenigen eher reformatorischen Traditionen, die den ekklesiologischen Fragen im Dialog einen geringeren Raum einräumen wollten, konnten der Ekklesiologie nicht ausweichen. Die verschiedenen Gewichtungen ekklesiologischer Fragestellungen, machten diese Frage erst recht zum Dialogthema. Das Kirchenverständnis wirkte wie ein Magnet, welcher den Dialog unwiderstehlich anzog, eine Tendenz, die sich bis heute feststellen lässt.

3. Diese Dialoge sind keine Privatinitiativen. Sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene, sind sie von den Kirchen (oder internationalen Kirchenbünden wie der lutherische Weltbund oder die Anglican Communion) in Auftrag gegeben. Die Dialoggruppen haben ein kirchliches Mandat. Die Kirchen begleiten ihren Weg und beschließen ihre Weiterführung. Die Ergebnisse "gehören" den Kirchen. Dies bedeutet auch, dass nur die Rezeption durch die Kirchen den Dialogen ihre wahre Autorität verleiht. Das Mandat der Dialoge ist klar: eingesetzt in einer Phase der Kirchentrennung sollen sie zu derer Überwindung beitragen. Die Situation der Kirchentrennung ist die der nicht Anerkennung der anderen Gemeinschaft als wahrer und voller Ausdruck der *una sancta catholica et apostolica ecclesia Jesu Christi*. Es mag wohl in der „anderen Kirche“ Spuren und Restelemente wahrer Kirche geben, doch wahre Kirche im vollen Sinne des Wortes ist sie nicht. Ziel des Dialogs ist, daher von Anfang an, die Ausarbeitung von Konvergenzen und,

⁶ So wurde z.B. im internationalen lutherisch katholischen Dialog bereits am Ende des ersten Tages der ersten Sitzung festgestellt dass heute in der Rechtfertigungsfrage ein „weitreichender Konsens“ gegeben ist!

wenn möglich, eines Konsenses, der zu einer Überwindung der Situation der Trennung führen könnte und die gegenseitige Anerkennung bisher getrennter Gemeinschaften als wahre und legitime Ausdrücke der einen Kirche Jesu Christi ermöglichen würde.

Diese Grundüberzeugung aller Dialogpartner führte zu ersten Überlegungen über Methode und Ziel der Dialoge. Sehr schnell stellte sich die Frage nach dem Konsens und seiner Struktur. Im allgemeinen kann man in den Dialogen vier verschiedene Arten von Behauptungen finden: 1) eine gemeinsame Wiederholung der grundlegenden gemeinsamen Glaubensformulierungen; 2) eine Erweiterung der Überzeugungen, die eine besondere Tradition kennzeichnen, ohne in ihr ausdrücklich formuliert oder gelebt zu werden; 3) Vorschläge zur Korrektur bestimmter Defizite in der einen oder anderen Tradition; 4) die Annahme einer legitimen Präsenz anderer Aspekte in einer anderen Tradition, Elemente, die einer Annäherung mit dieser Tradition nicht im Wege stehen, ohne dass sie aber von den anderen Partnern übernommen werden müssen.

2. Das Einheitskonzept :

1. Eine zweite Etappe beginnt bereits ende der siebziger Jahre und ist die unmittelbare Konsequenz der ersten Phase. Die grundlegenden Konsense, die Übereinstimmungen und die weiter bestehenden Dissense zwischen den katholischen, lutherischen, anglikanischen, reformierten und methodistischen Traditionen sind deutlich geworden. Auch eine Neuauflage der bisher geführten Dialoge würde zu keinen anderen Ergebnissen führen. An den Gesprächen beteiligten sich anerkannte Spezialisten und die Qualität der Arbeit wurde allgemein begrüßt. Beispiele, wie die Texte über das *Herrenmahl* (1978) oder das *Geistliche Amt in der Kirche* (1981), aus dem internationalen lutherisch - katholisch Dialog sind dafür die besten Belege. Ihre Ergebnisse bleiben, auch 30 Jahre später, höchst aktuell. Die klassischen theologischen Dialoge zwischen diesen Traditionen sind deshalb nicht unnötig geworden. Gewisse Vertiefungen und Erweiterungen werden weiterhin – und bis heute – auf der Tagesordnung der Dialoge bleiben.

Die Zeit der großen Entdeckungen ist jedoch um 1980 beendet. Die entscheidenden Einzelfragen sind bearbeitet und die wichtigsten Ergebnisse liegen vor.

Die bisher genannten großen internationalen Dialoge beschlossen nun, beinahe gleichzeitig, ihre vorliegenden Ergebnisse in regionalen, kontinentalen und nationalen Dialogen zu verifizieren. So setzte der internationale lutherisch – anglikanische Dialog Gespräche in Amerika, Afrika und Europa ein. Diese bestätigten das bereits Erreichte.⁷ Auf diesem Hintergrund kam es zu einer neuen Runde des internationalen Dialogs, der die Amtsfrage bearbeitete und 1987 zum „Niagarabericht“ führte. Da kein kirchentrennendes Hindernis mehr vorlag, empfahl diese neue Runde den nationalen Kirchen sich in Kirchengemeinschaft zu erklären, ein Schluss der sowohl von der anglikanischen Lambeth Konferenz (1988) wie von der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (1990 in Curitiba Brasilien) bekräftigt wurde. Ähnlich war auch der Weg des internationalen lutherisch – katholischen Dialogs. Nationale Dialoge sollten das bisher international erreichte, besonders im Blick auf das Verständnis der Rechtfertigung, prüfen. In den USA kam es 1983 zu einem entscheidenden Bericht „*Justification by Faith*“ der Gesprächen über die Taufe, die Eucharistie und das Amt folgte.⁸ In Deutschland wurde dies durch die Studie *Lehrverurteilungen kirchentrennend?* geleistet. In der Frage der Rechtfertigung empfahl diese Arbeit die Aufhebung der

⁷ So z.B. der sogenannte europäische „Cold Ash“ Report aus dem Jahre 1983 in: DWÜ II, S. 50ff.

⁸ Deutscher Text in: G. Gassmann und H. Meyer (Hrsg): *Rechtfertigung im ökumenischen Dialog*. Ökumenische Perspektiven 12, Farnkfurt 1987, S. 107-200.

Lehrverurteilungen, ein Schritt der im Blick auf Eucharistie und Amt noch nicht möglich schien.⁹

Gleichzeitig hatte die erste Phase ermutigt nun auch neue Dialoge zu beginnen mit Traditionen, die bisher nicht so direkt beteiligt waren, wie z. B. die Kirchen baptistischer Prägung, die Pfingstler oder die vorchalkedonensische Orthodoxie. In den achtziger Jahren war so ungefähr jeder mit jedem im Dialog. Es ist nicht möglich, mit wenigen Worten, einen Gesamtüberblick über die Ergebnisse zu geben. Während einige dieser Dialogergebnisse kaum über Gesprächsprotokolle eines Kennenlernens hinausreichen, führen andere zur Überwindung jahrhunderte alter Kontroversen wie z.B. der Dialog Roms mit den vorchalkedonensischen Kirchen im Blick auf die Christologie.¹⁰

2. Es entsprach der Dynamik des Dialogs nun die Frage nach der angestrebten Einheit zu klären. Die bisher allgemeine Formulierung des Zieles, die Überwindung der Trennung, musste nun genauer bestimmt werden, ein Weg von den Einzelkonsensen zu einem Gesamtkonsens sollte gefunden werden. Bereits 1980 hatte der lutherisch katholische internationale Dialog in *Wege zur Gemeinschaft* einen ersten Klärungsversuch vorgenommen, er führte 1984 zu einem Vorschlag *Einheit vor uns* der einen konkreten Weg vorschlug, ein Vorschlag der jedoch eine nur begrenzte Rezeption erfuhr.

So wurde, auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Dialoge, bereits in den achtziger Jahren, das Modell der „*Versöhnten Verschiedenheit*“ entwickelt. Ziel des Dialogs ist es die verschiedenen kirchlichen Gestalten miteinander zu versöhnen damit der Punkt erreicht werde, wo die "andere" Kirche auch als legitimer Ausdruck der *una sancta* anerkannt werden kann. Um dies zu erreichen müssen die kirchentrennenden Unterschiede so bearbeitet und verwandelt werden, dass sie ihren trennenden Charakter verlieren und kein Hindernis mehr darstellen für eine wahre Gemeinschaft zwischen einst getrennten Kirchen. Diese Vision umfasst die Überzeugung, dass die eine Kirche Jesu-Christi verschiedene Ausdrücke, verschiedene geistliche und theologische Sprachen und Gestalten kennt. Der Dialog hat nicht als Ziel diese Verschiedenheit aufzuheben, es kann nur Kirche in einer Vielfalt von Gestalten geben. Es geht also nicht darum den Unterschied als solchen zu überwinden, es gilt jedoch den Charakter des Unterschiedes zu verändern: von einem trennenden Unterschied soll er zu einem legitimen Unterschied werden. In diesem Rahmen wird die Aufhebung der geschichtlichen Lehrverurteilungen als Hauptaufgabe der Dialoge betrachtet, denn diese Verurteilungen hatten ja als Konsequenz, dass der anderen Gemeinschaft das wahre Kirche sein abgesprochen wurde. Der Ausdruck "Aufhebung von Lehrverurteilungen" ist als solcher nicht unproblematisch, denn eine Lehrverurteilung kann nicht aufgehoben werden. Was einmal als Häresie verurteilt wurde, ist und bleibt Häresie. Was nun zu geschehen hatte, war lediglich ein Akt in welchem – wenn dies aufgrund der Dialogergebnisse möglich ist – erklärt wird, dass die immer noch gültige geschichtliche Verurteilung den derzeitigen Partner im Dialog nicht mehr trifft. Die jeweiligen Traditionen haben sich weiterentwickelt so dass die geschichtlichen Verurteilungen heute ins Leere greifen und daher gegenstandslos sind. Auch wenn einige auf Missverständnissen ruhten und nie gegriffen haben, so waren doch die Mehrzahl dieser Verurteilungen einst gerechtfertigt. Viele von denen treffen aber heute nicht mehr zu, wie der Dialog belegt. Dies geschieht, in den achtziger Jahren, in enger Verbindung mit der Ausarbeitung eines Konsensverständnisses, ein Konsens der legitime Unterschiede

⁹ *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd 1. Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute.* K Lehmann und W. Pannenberg (Hrsg). Göttingen - Freiburg 1986.

¹⁰ Dieser Dialog ist, nach den Erklärungen zwischen Rom und Konstantinopel die bereits 1965 die Exkommunikationen aufhoben, das erste Beispiel einer offiziellen römischen Rezeption. Die auf das fünfte Jahrhundert zurückgehenden Verurteilungen im Bereich der Christologie wurden damit überwunden. Siehe *DWÜ* Bd II, S.568ff.

nicht nur duldet sondern als Teil des Konsenses begrüßt, der so genannte „differenzierte Konsens“.

Mit diesem Ansatz, der eindeutig auf den bilateralen Dialog zurückgeht und diesen zu Ende denkt, war nun auch der Konflikt mit anderen „Einheitsmodellen“ unausweichbar. Der größte Widerspruch kam vom multilateralen Dialog, der auf der Ebene des Ökumenischen Rates der Kirche und insbesondere seiner Abteilung *Faith and Order* (- Glaube und Kirchenverfassung in welcher ja die römische Kirche volles Mitglied ist -) geführt wurde. Dieser Dialog hatte 1981, nach langen schwierigen Dialogen aller Konfessionen auf Weltebene zum Dokument *BEM* (*Baptism, Eucharist, Ministry*) geführt. Die Vollversammlung des ÖRKs in Nairobi 1975 hatte das Modell der „Konziliaren Gemeinschaft“ entwickelt, deren Grundlage *BEM* darstellen sollte. Der ÖRK wollte eine Einheit von lokal "wahrhaft" vereinigten Kirchen anstreben, Kirchen die ihre konfessionelle Identität endgültig überwunden hätten. So wäre ein Konzil denkbar das die eine französische Kirche, die eine deutsche Kirche usw. zusammenführen würde und dem bereits 1968 bei der Vollversammlung des ÖRKs in Upsala formulierten Ansatz eines großen Konzils Gestalt geben würde.

Das Modell der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ seinerseits betrachtete nie die konfessionellen Identitäten als negative zu überwindende Gegebenheiten sondern bewertete sie positiv und befürwortete ein Modell in welchem die vorhandenen Konfessionen weiter bestehen jedoch miteinander versöhnt sind. Da wo der ÖRK von geographisch vereinten Kirchen ausging, schlugen die kirchlichen Weltgemeinschaften vor, die historisch gewachsene und bereits gegebene konfessionelle Weltgemeinschaften als Ausgangspunkt zu nehmen. Dieser Ansatz entsprach weit mehr dem Selbstverständnis nicht nur der katholischen und der orthodoxen Traditionen sondern auch den lutherischen und anglikanischen weltweiten Gemeinschaften. Der Konflikt zwischen diesen sehr unterschiedlichen Modellen dauerte mehrere Jahre und wurde erst in den neunziger Jahren beendet. Bei der Vollversammlung des ÖRKs in Canberra 1991 konnte der ÖRK in einer Erklärung über die Kirche als *koinonia* zum ersten mal dem Gedanken einer legitimen kirchlichen Vielfalt vorort zustimmen, einen Schritt den er bei der Vollversammlung in Harare (1998) bekräftigte. Erst jetzt konnte man sich auf folgendes Zusammenspiel zwischen multilateralem und bilateralem Dialog einigen: der multilaterale Dialog ist der nötige gemeinsame Dialog aller christlichen Familien welche sich treffen und einen Gesamtrahmen abstecken, er verdeutlicht Konvergenzen, welche dann durch den bilateralen Dialog weitergeführt werden und so Kirchengemeinschaft eröffnen können.

3. Dem Modell der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ wurde immer wieder– und nicht immer ohne Grund – vorgeworfen die Kirchentrennung beizubehalten. Der Dialog würde zu einem Selbstzweck werden, der letzten Endes nicht zu wahren Veränderungen, d.h. zur Aufhebung der Trennung, führen würde, da dieses Modell sich nicht für die Überwindung jeder Differenz einsetze. Um diesem Vorwurf zu widerlegen, galt es – und gilt es immer wieder zu betonen – dass dieser Vorschlag kirchentrennende Unterschiede selbstverständlich überwinden will und die Verschiedenheit nur begrüßt wenn diese legitim, d.h. positiver Teil des Konsenses ist. Wo verläuft aber die Grenze zwischen legitimer notwendiger und illegitimer kirchentrennender Verschiedenheit? Mit dieser Frage musste sich nun der Dialog der achtziger Jahre auseinandersetzen.

Die klassische Antwort der Reformation, die im Dialog von Lutheranern, Reformierten, Anglikanern und Methodisten eingebracht wurde ist die Unterscheidung des Augsburger Bekenntnisses. Dieses lutherische Bekenntnis unterscheidet in seinem siebten Artikel zwischen dem für die Einheit notwendigen und den anderen Bereichen. Für die wahre Einheit genügen die Elemente, die die Gemeinschaft in Wort und Sakramente ermöglichen ("*satis est*"), nicht nötig hingegen ("*non necesse est*") sind, von Menschen eingesetzte gleichförmige Zeremonien: Einheit der Kirche ist Gemeinschaft in der Predigt des Evangeliums und in der

Feier der Sakramente. In den bilateralen Dialogen wurde dieser Ansatz auch von der katholischen Tradition betont, letztere fügte jedoch hinzu, dass die wahre Feier von Wort und Sakrament notwendigerweise, die gegenseitige Anerkennung der Ämter und damit eine gemeinsame Amtsausübung miteinschlieÙe.¹¹ Es wurde auch immer betont, dass dies nicht unbedingt das letzte Ziel sei, aber dennoch der heute einzuschlagende Weg sei um zu einer neuen gemeinsamen kirchlichen Identität vorzustoÙen.

An diesem Punkt musste ein oft anzutreffendes Missverständnis ausgeschlossen werden: die für die Gemeinschaft in Wort und Sakrament ausreichende Übereinstimmung, hat mit einem Minimalkonsens nichts zu tun. Gemeint ist nicht dass ein Konsens im Verständnis von Wort, Taufe und Eucharistie ausreicht, während alle anderen theologischen Fragen Ort einer bunten Willkür wäre. Die Möglichkeit der gemeinsamen Feier von Wort und Sakrament ist der Ort der Unterscheidung zwischen einem legitimen und einem illegitimen Unterschied.

Gemeinschaft in Wort und Sakrament ist, in gewisser Weise, der hermeneutische Schlüssel welcher die Kirche und ihre Einheit ausmacht. Besteht in irgendeinem Bereich des kirchlichen Lebens ein Gegensatz, welcher die Gemeinschaft in Wort und Sakrament verbietet, so muss diese Frage als kirchentrennend angesehen werden und deshalb im Dialog bearbeitet werden. Verbietet jedoch dieser Unterschied die Gemeinschaft nicht, so kann diese Frage als ort legitimer Vielfalt verstanden werden. Deutlich wurde dies, innerhalb des Luthertums, bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1978 in Daressalam, welche den Ausschluss der weißen lutherischen Kirchen, welche die Apartheidpolitik befürworteten, ins Auge fasste. Die Apartheid wurde deshalb zum *casus confessionis* weil sie die Kirchengemeinschaft, - in diesem Falle die gemeinsame Eucharistiefeier – innerhalb des Luthertums Südafrikas, zwischen Schwarzen und WeiÙen unmöglich machte. Dies gilt auch für den bilateralen Dialog: jeder Bereich kann zur kirchentrennenden Frage werden, wenn er die Einheit, d.h. die Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament unmöglich macht.

4. Die Ausarbeitung eines Einheitsmodells und der damit verbundenen methodologischen Fragen kennzeichnete die zweite Phase der bilateralen Dialoge, das Ende der siebziger und den Beginn der achtziger Jahre. Der Weg zur Gemeinschaft war nicht unumstritten. Jede Familie setzte eigene Akzente. Man hatte jedoch wichtige Eckpunkte setzen können die dem Dialog Orientierung und Ziel gaben.

Der Grundkonsens bestand in folgendem: das eine Evangelium kommt hier und dort, auf verschiedene Weisen, zur Sprache. Kirchen die sich in Kirchengemeinschaft erklären, erkennen sich gegenseitig an, können gemeinsam Gottesdienst feiern und sind offen für das Wirken des Heiligen Geistes, der allein Kirchen gründet, schafft und erneuert. Die Versöhnung ist das Werk des Heiligen Geistes.

Man hatte das Modell einer falschen Vereinheitlichung hinter sich gelassen und den Sinn der legitimen Verschiedenheit entdeckt. Auch im Blick auf das Verständnis von Wort, Taufe und Sakrament ist theologische oder dogmatische Vielfalt möglich. Wichtig ist dass „meine“ Kirche in der Tauffeier oder Eucharistiefeier der „anderen Tradition“ die eine Taufe oder die eine Eucharistiefeier der einen Kirche Christi erkenne.

Damit waren jedoch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Nun ergaben sich neue Problemfelder, die man als solche bisher nicht im Blick hatte, die jedoch nur logische Folgen des verfolgten Ansatzes waren. Trotz der gemeinsamen Betonung der Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament und der unbedingt dazugehörenden gegenseitigen Anerkennung der Ämter wurde, mehr und mehr deutlich, dass die verschiedenen Traditionen die wesentlichen Elemente des kirchlichen Lebens nicht auf die gleiche Art und Weise einander zuordnen. Die „Hierarchien der Wahrheiten“, um einen Ausdruck des II Vatikanischen Konzils zu benützen,

¹¹ Dies wurde in den lutherisch katholischen Dokumenten *Wege zur Gemeinschaft* (1980) und *Einheit vor uns* (1984) bestätigt.

sind nicht identisch. Die Kompatibilität der verschiedenen Ansätze erwies sich nun als wichtige zu lösende Frage. Die Frage stellte sich vor allem im Dialog der reformatorischen Traditionen einerseits und der katholischen Kirche andererseits. Wir erwähnten bereits, dass die katholische Kirche die besondere Bedeutung des kirchlichen Amtes und seiner gemeinsamen Ausübung für die Verwirklichung der Kirchengemeinschaft betont. Solange letztere nicht gegeben sei, sei auch die Anerkennung der Eucharistiefeyer einer anderen Tradition nicht möglich. Dabei geht es nicht so sehr um das Amt als solches, als um die Zuordnung von Amt, Wort und Sakrament für das Sein der Kirche. Was für die einen ausreicht (*satis est*) ist für die anderen nicht genug. Ein Konsens z.B. über das Amt hat einen anderen Stellenwert im Dialog mit Rom als im innerreformatorischen Dialog. Für Rom ist die gegenseitige Anerkennung der Ämter Voraussetzung für die eucharistische Gemeinschaft während für die meisten reformatorischen Traditionen dies umgekehrt verstehen. Wie können und sollen die einzelnen Konsenssteine sich zugeordnet werden dass man auch in der Tat ein gemeinsames Haus bauen kann?

Hinter dieser Frage verbirgt sich letztlich das Kirchenverständnis. Es wurde deutlich dass alle noch ungelösten Themen auf die Problematik des Heilswirkenden Handelns der Kirche zulaufen. Im Dialog über Kirche, Amt, Sakrament, Schriftverständnis spitzt sich immer alles auf eine teilweise ungelöste Frage zu: Ist die Kirche von Gott so geheiligt dass sie selbst heiligend handeln kann? Obwohl auch die Reformation hier nicht nur negativ antworten wird, wird doch ihr Verständnis des Handelns der Kirche immer zurückhaltend sein. Das Handeln der Kirche muss immer transparent sein für das einzige Heilshandeln Gottes.

Katholischerseits hingegen wird man der Kirche ein weiterreichendes eigenes heiligendes Handeln im Auftrag Gottes zusprechen.

So kam es dann auch am Ende, dieser zweiten Dialogphase zu einem breiteren Nachdenken über die Frage nach dem Grundkonsens und dem weiterhin bestehenden Dissens.¹²

3. Vom Konsens zur Kirchengemeinschaft

1. Gegen Ende der achtziger Jahre kommt es zu einer dritten wichtigen Etappe, der zwanzig Jahre zuvor begonnenen Dialogarbeit. Im Mittelpunkt steht die „Rezeption“ der Dialogergebnisse. Der Begriff „Rezeption“ ist vielschichtig. Üblicherweise versteht man darunter zunächst einen Prozess, in welchem, nicht nur die kirchlichen Organisationen als Auftragsgeber sondern auch die Basis in den Gemeinden sich ausführlich informieren und die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Dies ist in der Tat ein wichtiger Schritt. Es wäre jedoch ein Missverständnis zu glauben, dass damit die Rezeption der Dialoge gewährleistet sei. Rezipiert werden diese eigentlich erst wenn sie ihrem ursprünglichen Mandat entsprechen und die Einheit der Kirchen ermöglichen. Die Dialoge erreichen dann ihr Ziel, wenn auf ihren Ergebnissen aufbauend, die Kirchen – d.h. die Auftraggeberinnen der Dialoge – nun auch in der Lage sind, Konsequenzen aus dem Erarbeiteten zu ziehen und zu einer neuen Beziehung untereinander zu gelangen. Der Situation der Trennung soll ein neues Verhältnis folgen, welches eine gewisse Qualität von Gemeinschaft ausdrückt. Wahre Rezeption verlangt, letzten Endes, dass Kirchen vom Dialog zur Kirchengemeinschaft vorstoßen. Auf diesem Hintergrund ist es wichtig zwischen verschiedenen Textgattungen zu unterscheiden. Es gibt einerseits Dialogergebnisse, die von Theologen erarbeitet wurden und in deren Besitz bleiben. Diese müssen, andererseits, zu kurzen Erklärungen von

¹² Siehe die grundlegende Studie zu diesem Thema : *Grundkonsens – Grunddifferenz*. A. Birmele und H. Meyer (Hrsg), Frankfurt, Paderborn 1992 und auch die französische Studie: *Consensus oecuménique et différence fondamentale*. Comité mixte catholique protestant en France (Ed.), Paris 1987. Von diese grundfrage geht dann auch die weitere Phase des internationalen lutherisch – katholischen Dialogs aus der 1986 begann und 1994 mit dem Bericht *Kirche und Rechtfertigung* abgeschlossen wurde. DWÜ III, S.317ff.

Kirchengemeinschaft führen, die, als verbindliche kirchliche Texte, von Leitungsinstanzen (Synoden) verabschiedet werden und neue Beziehungen zwischen einst getrennten Kirchen erlauben. Ein Ernstnehmen der Ergebnisse der Dialoge muss als Konsequenz haben, dass die Dialoge sich in einem gewissen Sinne selbst überholen und zu offiziellen kirchlichen Erklärungen führen. Nur so erreichen die Dialoge ihr Ziel und erhalten ihre wahre Autorität: sie stehen selbst nicht mehr im Mittelpunkt. Ihre Schlussfolgerungen werden übernommen und führen zu einem Text einer anderen Art, eine Erklärung, die nur auf dem Hintergrund der Dialoge möglich ist jedoch über sie hinausgeht. Diese Gemeinsamen Erklärungen (inklusive Erklärungen von Kirchengemeinschaft) sind das Ziel des bilateralen Dialogs.¹³

Diese neue Entwicklung war nach 1985 möglich und ist vielerorts eingetreten. Man kann hier als Beispiel den schon erwähnten internationalen lutherisch – anglikanischen Dialog anführen. Nach dem ersten Dialogbericht (Pullach 1972) und den verschiedenen regionalen Verifikationen (z.B. Cold Asch 1983) kommt es zu einer Zusammenfassung des Dialogs – insbesondere im Blick auf die Amtsfrage - die 1987 im Niagarabericht ihre Niederschlag findet. Der Dialog hatte seine Arbeit getan und konnte den Kirchen regional konkrete Schritte zur sichtbaren Einheit empfehlen. Dies wurde nun in die Wege geleitet und führte zu verschiedenen regionale Erklärungen von Kirchengemeinschaft.

Ähnliches gilt für den internationalen lutherisch – katholischen Dialog. Die Berichte über das Evangelium (Malta 1972), das Herrenmahl (1978), das Geistliche Amt (1981), die Einheitsvision (1984) sowie Kirche und Rechtfertigung (1994) – insgesamt über 300 Seiten – erlaubten nun die Erarbeitung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (1999) (GE), welche, von den kirchlichen Instanzen verabschiedet, zu einem neuen lutherisch - katholischen und, 2007, auch methodistischen Verhältnis geführt haben.

Dieser neue Schritt war und ist alles andere als problemlos. Er verlangt vor allem einen klaren politischen Willen seitens der kirchenleitenden Instanzen über die bisherige Situation der Trennung hinaus zu gehen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Wille von Johannes Paul II, der auch gegen anders denkenden Elemente der Kurie, den Durchbruch der GE forderte und förderte. Fehlt solch ein politischer Wille, laufen die Dialoge die Gefahr des Dialogs zu einem *perpetuum mobile* zu entarten. Dies tritt dann ein, wenn Ergebnisse den Kirchen vorgelegt werden und diese selbstverständlich für diese schöne Arbeit danken und nun noch eine neue Frage suchen mit welcher sich der zukünftige Dialog beschäftigen sollte. Diese Phase wurde und wird nach 1985 unterbrochen, denn der Dialog, der in einer Phase der Trennung begann, bietet alle Möglichkeiten eine neue Situation zu eröffnen ... wenn die Kirchen dies wollen. Wenn Gemeinsame Erklärungen verabschiedet werden, dann ist der zukünftige Ausgangspunkt der Konsens, das gemeinsame Grundverständnis, das in der Erklärung festgehalten wird. Neue Dialoge, die jedes kirchliche Leben begleiten müssen, werden immer nötig sein um das bereits gemeinsame zu vertiefen. Sie geschehen nun aber auf einem anderen Hintergrund, auf dem Hintergrund einer neuen Qualität von Gemeinschaft.

2. Erklärungen von Kirchengemeinschaft kennzeichnen zunächst und vor allem der innerreformatrischen Dialog. Bereits 1973 kam es zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen in Europa zur ersten Erklärung von Kirchengemeinschaft durch Leuenberger Konkordie. Sie erklärt Gemeinschaft in Wort und Sakrament, umfasst die gegenseitige Anerkennung der Ämter und auch die Austauschbarkeit der Amtsträger. Nach 1987 kommen 9 weitere Erklärungen hinzu. Sie betreffen reformierte, lutherische und methodistische Kirchen in Europa und in den USA, sowie anglikanische und lutherische Kirche in Europa, den USA und Australien und anglikanische, reformierte und lutherische

¹³ Die *DWÜ III* sind der beste Beleg für die Notwendigkeit dieser Unterscheidung. Sie beinhalten nun einen vierten Teil der ausschließlich diesen Erklärungen gewidmet ist. (S. 723ff.).

Kirchen in Europa.¹⁴ Es lässt sich bei all diesen Erklärungen zeigen, wie jede aufgrund jahrelanger theologischer Dialoge zustande kam und wie jeder dieser Durchbrüche, oft durch schwierige synodale Prozesse, angenommen wurde und eine neue Situation entstand.¹⁵

Alle diese Erklärungen folgen dem oben dargelegten Modell der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Zugrunde liegt ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums und der Mitteilung Gottes in Wort und Sakrament, die Heilmittel durch welche Gott den Gläubigen rechtfertigt, seine Kirche schafft und erhält, die Elemente die auch für die Einheit der Kirche nötig und ausreichend sind. Nach Aufhebung eventueller Lehrverurteilungen, kommt es dann zur Anerkennung der anderen Gemeinschaft als authentische und legitime Gestalt der einen Kirche Christi, zur Erklärung der Kirchengemeinschaft und zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter. Theologisch war dieser Schritt deshalb möglich weil das Kirchenverständnis auch Gegenstand des Konsenses ist. Sakramentsgemeinschaft ist nicht an eine gemeinsame Amtsausübung gebunden, letztere ist aber die notwendige Konsequenz der Erklärung der Kirchengemeinschaft. An diesem Punkte unterscheiden sich alle diese innerreformatorischen Durchbrüche vom katholischen Ansatz.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass legitime Unterschiede nicht nur vom Konsens geduldet werden, sondern wesentliche Dimensionen des Konsenses selber sind. Die Erklärungen sind keine neuen Glaubensbekenntnisse und erheben auch keineswegs diesen Anspruch. Die *una sancta* hat verschiedene Gesichter, die verschiedenen konfessionellen Identitäten. Die Erklärungen sind Brücken zwischen diesen Identitäten. Sie versöhnen "Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes".¹⁶

Die an diesen Erklärungen beteiligten Kirchen stehen nun vor einer doppelten Herausforderung. Die Gefahr würde darin bestehen es bei einer einfachen Unterschrift zu belassen. Gegenseitig Anerkennung verlangt eine sichtbare Gestaltung der Einheit. Diese Aufgabe steht nun bevor und muss der erklärten Kirchengemeinschaft Gestalt geben. Dies wird mit recht von den Anglikanern besonders betont. Für letztere gehört zur sichtbaren Gestalt insbesondere ein gemeinsam ausgeübtes Amt insbesondere ein gemeinsames Bischofsamt. Würde diese sichtbare Gestaltung der Einheit ausbleiben so bestünde die Gefahr eines Fortbestehens des bisherigen *status quo*, eine Art „Tauschein ohne wahre Ehe“. Diese Gefahr ist nicht nur theoretisch und so mancherorts gibt es bedenkliche Anzeichen einer rein spiritualistischen Einheit ohne deutlich sichtbare Konsequenzen. Eine zweite Herausforderung ist damit eng verbunden. Nun gilt es über die lokalen Erklärungen hinaus zu einer weltweiten neuen Gemeinschaft vorzustoßen. Um dies zu erreichen müssen diese Kirchen ihren nationalen Kongregationalismus überwinden, sich gemeinsame kirchliche Strukturen mit den

¹⁴ Es handelt sich um folgende Erklärungen: 1) Lutherisch/reformiert in Europa (Leuenberger Konkordie) sowie A Formula of Agreement: lutherische, presbyterianische und -reformierte Kirche und die United Church of Christ in den Vereinigten Staaten (1998); 2) Gemeinschaft methodistischer, lutherischer und reformierter Kirchen in Europa: die 1994 in Wien verabschiedete Erklärung der Kirchengemeinschaft, die 1997 in Kraft getreten ist (Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie und methodistische Kirchen in Europa); 3) Gemeinschaft anglikanischer, lutherischer und reformierter Kirchen: Die Meissener Erklärung: lutherische, reformierte und unierte Kirchen in Deutschland und die (anglikanische) Kirche von England (1987), Die Erklärung von Porvoo: skandinavische und baltische lutherische Kirchen und anglikanische Kirchen der Britischen Inseln (1994), die Erklärung von Reuilly: lutherische und reformierte Kirchen Frankreichs und anglikanische Kirchen der Britischen Inseln (1999), die Erklärung Called to Common Mission: lutherische und episkopale (anglikanische) Kirchen der Vereinigten Staaten und die Erklärung von Waterloo: lutherische und anglikanische Kirchen in Kanada (2001). Alle diese Erklärungen in DWÜ III. Hinzu kommt die Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen reformierten und lutherischen Kirchen im Mittleren Orient (Ammann Erklärung 2005) und die lutherisch anglikanische Erklärung in Australien, Ein gemeinsamer Grund die zur Zeit den Kirchen zur Ratifizierung vorliegt.

¹⁵ Zur Entstehung dieser Erklärungen erlaube ich mir auf meine Studie zu verweisen: *Kirchengemeinschaft. Ökumenische Fortschritte und methodologische Konsequenzen*. Lit, Münster 2003 insbesondere Kap. 6.

¹⁶ So die Leuenberger Konkordie Artikel 26.

erforderlichen Entscheidungsmöglichkeiten geben. Mit dieser Katholizität tun sich alle an diesen Erklärungen beteiligten Kirchen schwer. Hier gilt es weiterzuarbeiten. Die Frage nach der Fähigkeit zur Katholizität ist das noch meist ungelöste Problem an welchem sich die Ökumenefähigkeit dieser Traditionen entscheidet und entscheiden wird.

3. Im Dialog mit Rom ist so ein weit reichender Durchbruch bisher noch nicht möglich gewesen. Die theologische Grundfrage liegt im bereits angesprochenen Kirchenverständnis. Eine andere kirchliche Gestalt als wahrer Ausdruck der einen Kirche Christi anzuerkennen fällt nicht nur Rom sondern auch Konstantinopel schwer. An dieser Frage jedoch wird sich die Ökumenefähigkeit Roms und Konstantinopels letztlich entscheiden. Auch hier führt der Dialog letzten Endes zu einer entscheidenden sowohl einfachen wie auch besonders schwierigen Frage. Doch auch Rom hat sich auf diesen Weg eingelassen wie es die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung* zeigt. Aufgrund der vorliegenden Konsense war es möglich von Dialogergebnissen zu einer gemeinsamen, von den Kirchen verabschiedeten Erklärung vorzustößen. Die traditionellen Verurteilungen treffen den heutigen Partner nicht mehr. Ausgangspunkt neuer Dialoge ist nicht mehr die Trennung sondern ein Grundkonsens. Diesem müssen nun ekklesiologische Konsequenzen folgen. Hier sind die Fragen zu überwinden, die sich im innerreformatorischen Gespräch nicht mehr stellen, hier aber höchst brisant sind: die Anerkennung der Ämter, die Kompatibilität verschiedener Hierarchien der Wahrheiten und die unterschiedlichen Kirchenverständnisse. Diese offenen Fragen werden auch in der GE als bleibende Aufgaben bezeichnet. Trotz mancher neueren Aussagen aus Rom, die das Kirchesein anderer Gemeinschaften immer wieder neu hinterfragt, scheint auch hier einiges möglich zu sein, wie die methodistische Unterschrift der GE im Sommer 2007 belegt. Die Zeiten sind nicht einfacher geworden, doch sind die Dialoge so weit fortgeschritten, dass sich auch hier neue Möglichkeiten eröffnen, wenn der kirchenpolitische Wille gegeben ist. An diesem Punkte stehen heute nicht nur die bilateralen Dialoge, sondern die weltweite ökumenische Bewegung. An diesem Punkt wird sich entscheiden ob die vor über 40 Jahren eingesetzten Dialoge das Ziel erreichen können welches ihnen damals gesetzt wurde.